

SPERRFRIST: 27. Februar 2026, 10:00h

Rede der DWS zur Hauptversammlung der TKMS AG & Co. KGaA

Essen, 27.02.2026

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Dr. Dinstuhl,
sehr geehrter Herr Burkhard,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
sehr geehrte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften, sowie ihre Investmentgesellschaften und Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft halten.

Zur Geschäftsentwicklung:

Die heutige Hauptversammlung ist die erste von Thyssenkrupp Marine Systems – TKMS – seit der Abspaltung und Verselbstständigung im Herbst 2025. Mit Blick auf die Geschäftsentwicklung des „maritimen Powerhouse“ und die Aktienkursentwicklung haben wir als Miteigentümer viele Gründe, zufrieden zu sein.

TKMS hat von der anhaltenden Sonderkonjunktur im Verteidigungsbereich profitiert und erreicht mit einem versechsfachten Auftragseingang von 8,8 Milliarden Euro per Ende September 2025 einen Rekordauftragsbestand von 18,2 Milliarden Euro. Auch der Umsatz wuchs um neun Prozent auf 2,2 Milliarden Euro. Es herrscht offenkundig ausreichend Auftrieb und wir sehen, dass die von uns unterstützte Abspaltung vom Mutterkonzern thyssenkrupp die absolut richtige strategische Entscheidung war.

Die Eigenständigkeit und unternehmerische Freiheit zahlen sich aus: TKMS mausert sich zur Flagship-Tochter und auch die jüngsten Meldungen zu wichtigen Aufträgen bestätigen den Wachstumskurs. Von der Bekanntgabe des größten Auftrags zur Produktion von Schwergewichtstorpedos, der Kooperation mit Magellan über den Projektstart der MEKO A-200 Fregatten bis zur Aufstockung der U-Boot-Order aus Norwegen hören wir viel Positives zur Auftragslage.

Und auch die Aktienkursentwicklung bestätigt, dass der Kapitalmarkt großes Vertrauen in das Geschäftsmodell hat und das Unternehmen auf dem richtigen Kurs ist. Seit dem Stapellauf an der Börse im Oktober 2025 ist der Kurs nur kurzzeitig abgetaucht und von 80,20 Euro auf über 102 Euro gestiegen. Mit der Aufnahme in den MDAX Ende Dezember 2025 hat TKMS seine Jungfernfahrt erfolgreich absolviert und ist auf der offenen See des Kapitalmarkts angekommen.

Dazu haben wir Fragen an den Vorstand:

1. Streben Sie weitere Unabhängigkeit an – im Sinne einer höheren Glaubwürdigkeit am Kapitalmarkt sowie einer reduzierten Komplexität und damit verbundenen geringeren Liquiditätskosten?
2. Welche nächsten Schritte – zum Beispiel die Reduzierung der Beteiligung der thyssenkrupp AG oder eine Anpassung der Governance-Strukturen – sind hier geplant?

Das volle Orderbuch ist Chance und Herausforderung zugleich. Hier stellt sich unmittelbar die Frage nach der Fähigkeit eines zügigen Kapazitätsaufbaus. TKMS' Produktionskapazitäten sind für die nächsten anderthalb Dekaden ausgebucht, jetzt gilt es das Wachstum in Umsatz zu übersetzen.

Hier wollen wir von Ihnen wissen:

3. Wo bekommen Sie Kapazitäten her und wann?
4. Welcher Kapitaleinsatz ist dafür nötig?
5. Was kann man mit den bestehenden Werftkapazitäten in Kiel, Wismar, Bremerhaven erreichen?

6. Wie begegnen Sie dem Mangel an Fachkräften, auch mit Blick auf die Demographie der kommenden Jahre?
7. Wie sichern Sie die Lieferketten?
8. Wie priorisieren Sie zwischen Bundeswehr- und Exportaufträgen?

Die Meldung, dass TKMS künftig auch in Lizenz fertigen lassen will, hat uns aufhorchen lassen. Hier sehen wir einerseits nur geringe Synergien, andererseits befürchten wir den Abfluss von kritischem Know-how.

9. Wie verhindern Sie einen Abfluss von kritischem Know-how, wenn TKMS im Ausland (unter anderem in Brasilien und Indien) in Lizenz fertigen lässt?

Mit Blick auf das Flottenmodernisierungsprogramm der Bundeswehr kam es zuletzt zu Verzögerungen und kritischen Fragen zum Fortbestand des Beschaffungsprogramms für die F126-Klasse.

10. Wie ist der Stand beim Fregattenprogramm F126?
11. Kommt es zur Kurskorrektur mit der MEKO-Option von TKMS?
12. Welche Chancen und Risiken sehen Sie?

Zur Corporate Governance:

Als langfristig orientierter Investor und verantwortungsvoller Treuhänder sind wir verpflichtet, im besten Interesse unserer Kunden zu handeln. Dazu gehört auch der kritisch-konstruktive Austausch mit unseren Portfolio-Unternehmen zu Fragen der Unternehmensführung und -kontrolle, der Corporate Governance.

Bereits in den letzten beiden Hauptversammlungen der thyssenkrupp AG im August 2025 sowie vor wenigen Wochen, Ende Januar dieses Jahres, hatte ich auf die Bedeutung von robusten und an „best practice“-orientierten Governancestrukturen hingewiesen.

Gerade in konzentrierten Eigentümerstrukturen – die Konzernmutter hält immerhin 51 Prozent der Anteile, weitere zehn Prozent hält die Krupp-Stiftung – ist eine angemessene Wahrung der Interessen der Minderheitsaktionäre entscheidend. Trotz dieser stark

konzentrierten Eigentümerstruktur wurde die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) gewählt.

Zwar mag diese Entscheidung angesichts des sensiblen Geschäftsfelds zunächst nachvollziehbar erscheinen, gleichwohl wirft sie Fragen hinsichtlich der Governancestrukturen und der Mitspracherechte externer Investoren auf.

In diesem Fall – lediglich 39 Prozent Freefloat sowie KGaA-Struktur – wäre eine starke, mehrheitlich unabhängige Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zwingend. Schließlich ist eine von Interessenkonflikten freie objektive und unabhängige Grundhaltung Voraussetzung, um die Arbeit des Vorstands kritisch begleiten und effektiv überwachen zu können. Dies ist hier nicht festzustellen, im Gegenteil.

Die Konzernmutter thyssenkrupp AG dominiert mit seinen beiden Vorstandsmitgliedern Herrn Dr. Volkmar Dinstuhl als Vorsitzendem, und Herrn Miguel López als seinem Stellvertreter, klar den Aufsichtsrat. Man könnte sie auch als Kapitän und Erster Offizier bezeichnen. Darüber hinaus sind mit Frau Jennifer Cooper, Herrn Axel Hamann sowie Herrn Sebastian Lochen drei weitere thyssenkrupp-Vertreter im Gremium platziert. Komplettiert wird der Aufsichtsrat noch von Herrn Volker Troche als Abgesandtem der Krupp-Stiftung sowie Herrn Vizeadmiral a.D. Frank Lenski als Vertreter des Bundes. All dies verdeutlicht das Ungleichgewicht zwischen den drei unabhängigen und sieben nicht-unabhängigen Mitgliedern.

Mit dem Vorsitz von Herrn Dr. Dinstuhl im Nominierungs- sowie im Related Party Transactions-Ausschusses sind auch mit Blick auf die Ausschussbesetzung unsere Unabhängigkeitsanforderungen nicht erfüllt. Ich empfehle nun auch in dieser Hauptversammlung dringend, einen Lead Independent Director (LID) einzusetzen, der als Vermittler oder Lotse fungiert.

Neben den Anforderungen an die Gremienunabhängigkeit werden auch unsere Erwartungen an die Diversität im Aufsichtsrat nicht erfüllt. Mit Frau Cooper als einziger Frau im Aufsichtsrat verfehlt TKMS klar die gesetzlichen Vorgaben nach dem FöPoG II (*Zweites Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst*) von mindestens 30 Prozent Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts. Zudem nimmt die TKMS sich

selbst die Möglichkeit durch divers besetzte Gremien eine bessere Diskussionskultur und somit bessere Entscheidungen sicherzustellen.

Zur Entlastung des Aufsichtsrats ergeben sich für uns zudem noch zwei strukturelle Fragen:

13. Wieso erfolgt die Entlastung als Gesamtgremium und nicht wie bei der Konzernmutter individuell?
14. Welche Stimmrechtsverbote bestehen auf individueller beziehungsweise Unternehmensebene für Mitglieder des Vorstands sowie Funktionsträger der thyssenkrupp AG beziehungsweise der Krupp-Stiftung und wie wird deren Einhaltung sichergestellt?

Die beschriebenen Defizite in der Struktur und Ausgestaltung der Governance bei TKMS sehen wir kritisch und erwarten im Zeitablauf die Besetzung mit mehrheitlich unabhängigen Mitgliedern sowie bis dahin die Etablierung eines LID.

Aus den eben dargelegten Gründen werden wir der Entlastung des Aufsichtsrats nicht zustimmen.

Zu Personalien:

In der Presse wurde wiederholt von Offerten berichtet, wonach der Vorstandsvorsitzende, Oliver Burkhard, als Personalvorstand bei Volkswagen im Gespräch war. Es wäre ein großer Verlust für TKMS und uns als Aktionäre, ausgerechnet den Vorstand zu verlieren, der TKMS in die begonnene Eigenständigkeit geführt hat.

15. Herr Burkhard, bitte stellen Sie klar, ob es Gespräche dieser Art gegeben hat und wo Sie Ihre berufliche Zukunft sehen.

Zum Vergütungssystem:

Lassen Sie mich außerdem auf die Vergütung und die unter Tagesordnungspunkt 5 vorgeschlagene Billigung des Vergütungssystems eingehen. Hier erkennen wir strukturelle Defizite, da es in der kurz- und langfristigen variablen Vergütungskomponente (STI beziehungsweise LTI) an geeigneten finanziell materiellen Nachhaltigkeitsparametern mangelt.

Zwar findet sich im LTI die Unfallrate (OSH) mit einer Gewichtung von 20 Prozent und wir erkennen an, dass dies ein für TKMS bedeutender Indikator ist. Jedoch eignet sich diese Metrik aus unserer Sicht nur als Malus, nicht aber als Bonus.

Auf der Internetseite finden sich unter dem Reiter „Sustainability“ die vier großen Themen „Umwelt“, „Soziales“, „Menschenrechte“ sowie „Governance“. Allerdings bestehen lediglich in Bezug auf die Reduzierung der Scope 1-3 Emissionen bis 2030 konkrete Zielvorgaben. Diese sind aus unserer Sicht durchaus geeignet, um im Vergütungssystem Berücksichtigung zu finden.

Mit Blick auf die Lieferkette könnte sich zudem anbieten – ähnlich wie schon in der Vergangenheit bei der Konzernmutter – sogenannte Lieferentenaudits als Zielsetzung festzuschreiben.

16. Bitte stellen Sie uns dar, welche Themen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifiziert wurden und weshalb diese dennoch nicht mit der Vergütung verknüpft sind.

Wir stellen außerdem fest, dass TKMS einerseits keine mit der EU-Taxonomie im Einklang stehenden Geschäftsaktivitäten identifiziert hat und auch darauf verzichtet, einen internen CO₂-Preis für die Kalkulation zu nutzen. Das wirft mehrere Fragen auf:

17. Welche Änderungen erwarten Sie im Rahmen einer Umsetzung der CSRD und gehen Sie davon aus, dass die Geschäftsaktivitäten von TKMS künftig von der EU-Taxonomie erfasst werden?
18. Weshalb verzichten Sie darauf, einen internen CO₂-Preis in die Kalkulation mit aufzunehmen?

Zu unserem Abstimmungsverhalten:

Meine Damen und Herren, ich komme abschließend zu unserem Abstimmungsverhalten: Aufgrund der erläuterten Kritikpunkte werden wir die unter Tagesordnungspunkt 3 vorgeschlagene Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie das unter Tagesordnungspunkt 5 vorgeschlagene Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ablehnen.

Allen weiteren Punkten der Tagesordnung werden wir zustimmen.

~~~

Ich bedanke mich bei Vorstand und Aufsichtsrat für die Beantwortung meiner Fragen und bei Ihnen, sehr geehrte Mitaktionärinnen und Mitaktionäre, für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel sowie den richtigen Kurs. Ahoi!